

Checkliste und Tipps für den Schadensfall

Schäden passieren – sonst würden auch keine Versicherungen benötigt. Bleiben Sie deshalb ruhig – viele Dinge kann man dann am besten klären. Damit bei der Abwicklung eines Schadens aber nicht noch mehr Ärger entsteht als nötig, helfen folgende Verhaltensregeln:

In allen Fällen

→ Informieren Sie baldmöglichst den Betreuer oder die Betreuerin Ihrer Versicherung oder den Versicherer selbst. In der Regel erhalten Sie Unterstützung bei der weiteren Abwicklung.

Bei Personenschäden

→ Kümmern Sie sich als erstes um die verletzte Person, alles andere ist zunächst unwichtig. Bei Verkehrsunfällen unbedingt sofort die Unfallstelle absichern.

→ Sind Sie selbst verletzt, sollten Sie sich vorsorglich von einem Arzt untersuchen lassen; im ersten Augenblick können die Folgen oft nicht abgeschätzt werden.

→ Bei nicht nur leichten Verletzungen sollte unbedingt die Polizei informiert werden.

→ Wenn Sie eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen haben, gibt es eine 24-Stunden-Notrufleitstelle, die auch schwierige Lösungen bei Problemen wie einen Krankenrücktransport organisieren kann.

→ Sollten Sie einen Arzt aufsuchen oder Medikamente beziehen müssen, immer die Rechnungen und Belege aufbewahren. Daraus sollte die Indikation, die Behandlung und bei Arzneimitteln der Medikamentenname erkennbar sein.

Bei Haftpflichtschäden

→ Selbst wenn Sie sich schuldig am Schaden fühlen – geben Sie nie gegenüber Dritten eine Schuldanerkennung ab. Es reicht, eine Beschreibung dessen, was passiert ist, zu dokumentieren. Die Rechtslage prüft ggf. der Versicherer.

→ Fotografieren Sie die beschädigten Sachen und ggf. den Schadenort.

→ Melden Sie den Schaden und leiten Sie Schadenersatzforderungen umgehend an den Versicherer weiter.

→ Geschädigte wollen oft wissen, was weiter geschieht. Empfehlen Sie ihm/ihr, die beschädigten Gegenstände aufzubewahren und eine Reparatur erst nach Abstimmung mit dem Versicherer vorzunehmen.

→ Wenn Sie sich anwaltlich gegen Ansprüche wehren wollen, sollten Sie sich unbedingt vorher mit dem Versicherer abstimmen.

Bei eigenen Sachschäden

- Bei Diebstahl unbedingt (auch bei vermuteter Erfolglosigkeit der Anzeige) die Polizei informieren und um eine Protokollkopie als Nachweis bitten.
- Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu mindern, z.B. Notschloss, Abpumpen eines überschwemmten Kellers u.ä.
- Alle beschädigten Teile und soweit möglich, die Schadenursache fotografieren.
- Beschädigte Gegenstände aufbewahren und ggf. eine Besichtigung durch den Versicherer vor einer Reparatur oder Entsorgung abwarten.

Zusammengestellt von Böhmler Finanzkonzepte GmbH